

Die kurze Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Kriseninitiativen

■■■■ In der Waadt sind im Juli die notwendigen 12 000 Unterschriften für die von den Linksparteien, den Gewerkschaften und den Ökologen getragene Initiative zur Einführung eines Solidarbeitrages auf der Vermögenssteuer zusammengekommen. Der nach Einkommensklassierung abgestufte Solidarbeitrag beträgt bei

Vermögen von	
100 000:	12.25 Fr.
300 000:	102.25 Fr.
500 000:	329.75 Fr.
1 000 000:	1642.25 Fr.

Die Initianten rechnen damit, dass der Staat einen Betrag von 50 bis 80 Millionen Franken zusätzlich einnimmt. Diese Summe soll einem Solidaritäts-Fonds zugeführt werden, dessen Mittel prioritär für den sozialen Schutz, die Bildung und gegen Arbeitslosigkeit verwendet werden.

Im Kanton St. Gallen ist am 26.7. die vom «Komitee gegen die Krise» getragene Volksinitiative «Solidarität in der Krise» eingereicht worden. Mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von 10% der einfachen Steuer, wobei je 50 000 Fr. des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens nicht angerechnet werden, soll ein Fonds geüfnet werden. Dieser soll Erwerbsmöglichkeiten und Selbsthilfeprojekte für Arbeitslose unterstützen, namentlich im Sozial- und Gesundheitswesen, in Bildung, Kultur und Umweltschutz. Bei anhaltender Arbeitslosigkeit soll der Fonds aus Mitteln des allgemeinen Haushalts am

Leben gehalten werden. Dem «Komitee gegen die Krise» gehören neben SP, Grünem Bündnis, den Christlichen Gewerkschaften und weiteren Gruppierungen auch die meisten SGB-Gewerkschaften an. In Bern diskutiert ein Komitee aus links-grün-gewerkschaftlichen Kreisen eine ähnliche Initiative. Wie in St. Gallen soll ein Solidaritätszuschlag erhoben werden, jedoch nicht ein einmaliger, sondern ein wiederkehrender, dessen Höhe von der Höhe der Arbeitslosigkeit abhängt.

Die Tessiner Gewerkschaften diskutieren eine ähnliche Initiative wie in Bern. In Genf sind bereits drei Initiativen eingereicht worden, von denen zwei den Charakter einer «Reichtumssteuer» haben. ■■■■

SGB: Mängel in der Regionalpolitik

■■■■ In seiner Vernehmlassung zum «Bundesbeschluss zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und der Standortattraktivität» bemängelt der SGB, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zu wenig den dringend neu zu definierenden Zielen angepasst seien. Die Unterstützung der Innovationsberatung von kleinen und mittleren Unternehmen sei enger mit der Technologie- und Ausbildungspolitik des Bundes abzustimmen. Der SGB spricht sich für eine Konzentration der Mittel auf die Berggebiete aus, da Landwirtschaft, Gastgewerbe und Bauwirtschaft am

meisten von der «marktwirtschaftlichen Erneuerung» betroffen seien. Bestes Mittel zur Unterstützung von Neugründungen innovativer Unternehmen sei die Bürgschaft. Bedenken werden gegen die Weiterführung der Steuererleichterung erhoben: «Einerseits sollte sie auf die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Ausland beschränkt werden, andererseits gehörten «Betriebe, die aufgrund von Steuersatzunterschieden ihre Standortentscheidungen treffen, nicht gerade zu den strukturstarke.» ■■■■

SGB: Keine Kastrierung der Einsprachemöglichkeiten bei Kernanlagen

■■■■ In seiner Vernehmlassung zur geplanten Revision des Atomgesetzes und des dazugehörenden Bundesbeschlusses verwirft der SGB die vorgesehenen Änderungen, «die darauf zielen, das Bewilligungsverfahren für die vorbereitenden Handlungen und den Bau und Betrieb von Lagern für radioaktive Abfälle zu vereinfachen und die Einsprachemöglichkeiten der Kantone und Gemeinden drastisch einzuschränken.» Atomanlagen dürfen nach Willen des SGB nicht gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung plaziert werden. Eingriffe in die regionale und kantonale Souveränität wären nur dann denkbar, «wenn auf nationaler Ebene ein breit abgestützter Konsens über die weitere Zukunft der Kernenergie vorhanden wäre.» ■■■■

Musiker beim SGB

■■■■ Was lange währt, wird endlich gut: Bereits Ende 1991 hatte die Delegiertenversammlung (DV) des Schweizerischen Musikerverbandes (SMV) grundsätzlich beschlossen, dem SGB beizutreten. Die internen Beratungen zogen sich noch 2 Jahre dahin, den definitiven Beschluss fasste der SMV in einer Urabstimmung im April dieses Jahres. Anfang September hat nun die DV des SGB beschlossen, den Musikerverband (2015 Mitglieder, 1992) aufzunehmen. Herzlichen Willkomm an den jüngsten SGB-Verband. ■■■■

Solifonds: «Entwicklung» und «Solidarität» überdenken

■■■■ Aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens veranstaltet der solifonds eine Tagung zu «Entwicklung und Solidarität» mit Gästen aus den Philippinen, aus Senegal und der Dominikanischen Republik. Ab 19.00 Uhr: Fest mit Franz Hohler und den Percussionistes de Dafra (Burkina Faso). 2. Oktober 1993, ab 10.00 Uhr, Gemeinschaftszentrum Heuried, Zürich. Weitere Infos: solifonds, 8031 Zürich. Telefon 01 272 60 37. ■■■■